



BAUAMT | RAUMPLANUNG

Bearb.: Tina Weidinger
Tel.: 07946 62 55 DW 50
St. Oswalderstraße 2, 4293 Gutau
Email: bauabteilung@gutau.ooe.gv.at
Web: www.gutau.at
Aktenzahl: 600-2024/Wei

K u n d m a c h u n g

über die Übertragung in das öffentliche Gut

Gemäß § 11 Abs. 6 des OÖ Straßengesetzes 1991, LGBl. 84/1991 i.d.g.F. wird kundgemacht, dass die Marktgemeinde Gutau die Übertragung von Straßenteilstücken der Grundstücke, Parz. 510/1, und 499/2, KG Gutau in das öffentliche Gut beabsichtigt.

In der Zeit von 11. Oktober 2024 bis 08. November 2024 liegt der Plan beim Markt-gemeindeamt Gutau während der Amtsstunden auf und kann von Jedermann eingesehen werden. Während dieser 4 Wochen ist Jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, berechtigt, während der Auflagefrist schriftliche Einwendungen und Anregungen beim Marktgemeindeamt Gutau einzubringen.



Der Bürgermeister:

(Josef Lindner)

öffentl. Kundmachung durch Anschlag

Angeschlagen am: 11.10.2024

Abgenommen am: 11.11.2024